(11) Veröffentlichungsnummer:

0 144 537

**A2** 

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 84109889.0

(51) Int. Cl.4: A 63 C :15/06

(22) Anmeldetag: 20.08.84

(30) Priorität: 01.09.83 AT 3138/83

- (43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 19.06.85 Patentblatt 85/25
- Benannte Vertragsstaaten:
  AT CH DE FR GB IT LI NL SE

71) Anmelder: Strohmeier, Helmut Pötschenweg 10

A-8605 Kapfenberg(AT)

- (72) Erfinder: Strohmeier, Helmut Pötschenweg 10 A-8605 Kapfenberg(AT).
- (4) Vertreter: Noske, Wolfgang, Dipl.-Ing. Hamerlinggasse 19 A-2340 Mödling(AT)

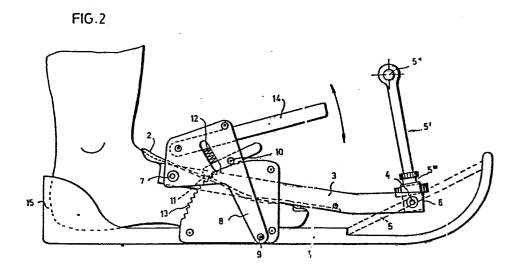
(54) Bindung für Wassergleitschuhe.

(5) Es wird eine Bindung für Wassergleitschuhe (Kanuschier) beschrieben mit einem flexiblen Niederhalterteil (2), welcher der Fußform sich anpassend quer über den Fußrist legbar ist und mit seinen Enden nach unten gespannt werden kann, um den Fuß gegen eine Unterlage (1) zu drücken. Der flexible Niederhalterteil (2) ist zu diesem Zweck an den je an einer Seite des Fußes verlaufenden Schenkeln eines auf- und abbewegbaren Niederhalterbügels (3) fix montiert. Der Niederhalterbügel (3) ist vorzugsweise um eine Achse (4) sch wenkbar, die vor dem Fuß horizontal und quer zur Längsachse der Bindung angeordnet ist.

Der Benutzer braucht in der Offenstellung der Bindung (bei hinten hochgeschwenktem Niederhalterbügel (3)) nur mit dem Fußrist unter den flexiblen Niederhalterteil (2) zu schlüpfen und den Niederhalterbügel (3) so weit nach unten zu schwenken und dort zu fixieren, daß ein ausreichender Halt gegeben ist. Zum Öffnen der Bindung ist nur das Hochschwenken des Niederhalterbügels (3) erforderlich.

Die Bindung gibt dem Fuß allseits guten Halt, ohne daß Schuhe nötig sind und ist für verschiedenste Fuß- bzw. Schuhgrößen geeigneit. Im Sturzfall läßt sich der Fuß unter dem Niederhalterteil (2) herausziehen, ohne daß die Bindung geöffnet werden muß.

ᇤ



Die Erfindung betrifft eine Bindung für Wassergleitschuhe mit einem flexiblen Niederhalterteil, welcher der Fußform sich anpassend quer über den Fußrist legbar und mit seinen Enden nach unten spannbar ist, um den Fuß gegen eine Unterbage zu drücken.

Bei den üblichen Wasserschiern besteht die Bindung meist nur aus einer als Niederhalter dienenden Schlaufe, in welche der Schiläufer mit den Zehen hineinschlüpft. Der durch die Schleppleine übertragene Zug reicht aus für den Halt 10 des Fußes in der Bindung und im Sturzfall kann der Fuß nach hinten aus der Schlaufe schlüpfen.

Für Wassergleitschuhe wie Kanuschier, bei welchen der Schiläufer mittels eines Paddels selbst für den nötigen Fahrantrieb sorgen muß, ist eine solche Bindung nicht geeignet.

Die Bindung muß dem Fuß allseits einen guten Halt geben, ohne daß Schuhe nötig sind, und soll an verschiedene Fuß-bzw. Schuhgrößen und -formen einfach anpaßbar sein. Außerdem soll sich die Bindung einfach und schnell öffnen lassen; der Fuß soll außerdem im Sturzfall unter dem Niederhalterteil herausrutschen können, ohne daß die Bindung geöffnet werden muß; damit sollen Risken vermieden werden, die aus einer nicht zu öffnenden Bindung entstehen könnten.

In den US-PS 3 143 750 und 3 360 812 ist eine Bindung für Wasserschier beschrieben, die in der eingangs erwähnten Art 25 ausgebildet ist. Hierbei ist ein Zugstrang erforderlich, der die Enden des über den Fußrist gespannten Niederhalterteiles nach unten zieht. Es muß beim Schließen und Öffnen der Bindung die Verbindung zwischen dem Zugstrang und den Enden des Niederhalterteiles hergestellt bzw. gelöst wer30 den, was in jedem Fall umständlich ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Bindung für Wassergleitschuhe zu schaffen, welche den erwähnten Anforderungen für eine solche Bindung gerecht wird und einfach geschlossen und geöffnet werden kann. Die Erfindung besteht bei einer Bindung der eingangs genannten Art darin, das der

35

Niederhalterteil an den je an einer Seite des Fußes verlaufenden Schenkeln eines auf und ab bewegbaren Niederhalterbügels fix montiert ist. Der Benutzer braucht in der
Offenstellung der Bindung, d.h. bei hochgestelltem Niederhalterbügel, nur mit dem Fußrist unter den flexiblen Niederhalterteil zu schlüpfen und den Niederhalterbügel so
weit nach unten zu stellen und dort festzulegen, daß ein
ausreichender Halt gegeben ist. Zum Öffnen der Bindung ist
nur das Hochstellen des Niederhalterbügels erforderlich.

10 Bei einer bevorzugten Ausführung der erfindungsgemäßen Bindung ist der Niederhalterbügel um eine Achse schwenkbar, die vor dem Fuß horizontal und quer zur Längsachse der Bindung angeordnet ist.

Die Schwenkachse des Niederhalterbügels kann hierbei entlang einer in der Längsmittelebene der Bindung schräg nach hinten abfallenden Führungsstange verschiebbar festgelegt sein, welche eine mittige Bohrung des Niederhalterbügels mit Spiel durchsetzt. Dadurch ist eine sehr gute Anpassung der Schräglage des Niederhalterbügels an den Rist des jeweils mit der Ferse festgelegten Fußes möglich.

Bei einer anderen Ausführungsform der Bindung mit ebenso guter Anpassbarkeit ist die Schwenkachse an einem um eine ortsfeste Drehachse schwenkbaren Hebelarm festgelegt.

Zur Anpassung an verschiedene Fußgrößen ist der Hebelarm 25 vorteilhaft längenveränderbar. Der Hebelarm kann zu diesem Zweck z.B. aus zwei getrennten, je mit einem Außengewinde ausgebildeten Abschnitten bestehen, die in verschieden gängige Innengewinde eines Schraubenmutterteiles eingeschraubt sind.

Bei einer sehr zweckmäßigen Ausführungsform sind die Schenkel des Niederhalterbügels hinten je an einem Ende eines seitlich des Fußes verlaufenden Schräglenkers angelenkt, dessen anderes Ende etwa in der Ebene der Unterlage angelenkt ist. An einem der Schräglenker ist hierbei zweckmäßig eine 35 federgespannte Sperrklinke angelenkt, die in eine an der Unterlage feststehende Verzahnung eingreift. Vorteilhaft ist in einer Ebene etwa senkrecht zu der durch die beiden Schräglenker verlaufenden Ebene ein U-förmiger Betätigungsbügel angeordnet, der mit den Enden seiner Schenkel an den beiden Schräglenkern um ein geringes Schwenkspiel schwenkbeweglich befestigt ist und bei der Schwenkbetätigung gemeinsam mit den Schräglenkern in der Öffnungsrichtung die Sperrklinke aus der Verzahnung drückt. Die Bindung kann in diesem Fall einfach durch Ziehen am – ober dem Fuß befindlichen – Betätigungsbügel nach hinten geschlossen und durch Drücken auf den Betätigungsbügel nach vorne geöffnet werden.

Die Erfindung wird an Hand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispieles einer erfindungsgemäßen Bin15 dung für Wassergleitschuhe erläutert; darin zeigt
Fig.1 die Bindung in der Offenstellung ohne Fuß und
Fig.2 die Bindung in der am Fuß geschlossenen Stellung,
jeweils in Seitenansicht.

In der Zeichnung ist die Bindung mit einer am Wassergleit-20 schuh befestigbaren Grundplatte 1 gezeigt. Ein höhenverstellbarer Niederhalter hat einen (nur in Fig. 2 sichtbaren ) quer über den Fußrist legbaren Teil 2, der aus elastisch verformbarem Flachmaterial, z.B. aus Gummi besteht und der Fußform sich anpassend mit seinen Enden nach 25 unten spannbar ist, um den Fuß gegen eine Unterlage zu drücken, die durch die Grundplatte 1 gebildet ist. Der quer über den Rist spannbare Niederhalterteil 2 ist zu diesem Zweck an seinen Enden mittels Klemmleisten, von denen in der Zeichnung nur die deren Fixierung 30 dienenden Schrauben zu sehen sind, an je an einer Seite des Fußes verlaufenden Schenkeln eines U-förmigen Niederhalterbügels 3 befestigt. Der Niederhalterbügel 3 ist um eine Schwenkachse 4 auf- und abschwenkbar, die vor dem Fuß horizontal und quer zur Längsachse der Bindung angeordnet 35 ist.

Die Schwenkachse 4 kann (bei der in der Zeichnung mit durchbrochenen Linien eingezeichneten Ausführung) entlang

einer in der Längsmittelebene der Bindung schräg nach hinten abfallenden Führungsstange 5 verschiebbar festgelegt
sein. Der Niederhalterbügel 3 hat zu diesem Zweck vorne eine
mittige Bohrung 6, durch welche die Längsführungsstange 5
mit Spiel hindurchgeht. Das Spiel ist notwendig, um das beim Öffnen und Schließen des Niederhalters 2,3 notwendige Schwenken
des Niederhalterbügels 3 um die Schwenkachse 4 zu ermöglichen.

In den Fig.1 und 2 ist im übrigen mit durchlaufenden Linien 10 eine Ausführungsform eingezeichnet, bei der die die Festlegung für die Schwenkachse 4 bildende Längsführungsstange 5 ersetzt ist durch einen Hebearm 5', der um eine oberhalb der Schwenkachse 4 befindliche, ortsfeste Drehachse 5" schwenkbar ist. Beim Öffnen und Schließen des Niederhalters 2,3 15 folgt die Schwenkachse 4 bei dieser Variante einer Kreisbahn mit dem Mittelpunkt in der Drehachse 5". Hierbei ist im weiteren zur Anpassung des Niederhalters 2,3 an verschiedene Fußgrößen der Hebelarm 5' längenveränderbar. Er besteht zu diesem Zweck aus zwei getrennten, je mit einem Außengewinde 20 ausgebildeten Abschnitten, die in verschieden gängige Innengewinde eines Schraubenmutterteiles 5" eingeschraubt sind. Durch Verdrehen des Schraubenmutterteiles 5" können die Länge des Hebelarmes 5' und die Lage der Kreisbahn der Schwenkachse 4 verändert werden. Die die Längsführungsstange 25 5 ersetzenden Bauteile sind bei der zuletzt beschriebenen Variante in den Fig. 1 und 2 mit 5, jedoch ergänzt durch ein oder mehrere Striche, bezeichnet.

Die Schenkel des U-förmigen Niederhalterbügels 3, der sich mit seinem vorderen Abschnitt etwa in der Ebene der Grund30 platte 1 befindet, sind hinten bei 7(Anlenkbolzen) je an einem Ende eines seitlich des Fußes verlaufenden Schräglenkers 8 angelenkt. Das andere (untere) Ende des Schräglenkers 8 ist bei 9 etwa in der Ebene der Grundplatte 1 angelenkt.

An einem der Schräglenker 8 ist (bei 10) eine Sperrklinke 11 35 angelenkt, die durch eine Feder 12 in Eingriff in eine an der Grundplatte 1 fixierte Verzahnung 13 gespannt ist.

In einer Ebene etwa senkrecht zu der durch die beiden Schräglenker 8 verlaufenden Ebene ist ein U-förmiger Betätigungsbügel 14 angeordnet, der mit den Enden seiner Schenkel an

5 den beiden Schräglenkern 8 befestigt ist. Fig.1 zeigt den
Betätigungsbügel 14 in dessen nach vorne gedrückter Lage,
wobei die Schräglenker 8 sich in einer aufrechten Stellung
befinden und der Niederhalter 2,3 die Offenstellung einnimmt.
In dieser Offenstellung befindet sich der Niederhalterbügel

- 10 3 mit seiner Schwenkachse 4 am weitesten vorne und mit seinen an den Schräglenkern 8 befestigten Enden in der höchstmöglichen Position. In der Offenstellung kann der Schiläufer mit seinem Fuß unter den Niederhalter 2,3 hineinschlüpfen bzw. von dort herausschlüpfen.
- 15 Fig.2 zeigt den Betätigungsbügel 14 in dessen nach hinten gezogener Lage, wobei die Schräglenker 8 um die Achse 9 nach hinten geschwenkt sind und der Niederhalter 2,3 die Schließstellung einnimmt. In dieser Schließstellung befindet sich der Niederhalter 2,3 mit seiner Schwenkachse 4 am weitesten 20 hinten und mit seinen an den Schräglenkern 8 befestigten Enden so weit unten, wie dies der über den Fußrist gespannte Niederhalterteil 2 zuläßt.

Der Betätigungsbügel 14 ist um ein geringes Schwenkspiel gegenüber den Schräglenkern 8 schwenkbeweglich, welches

25 Schwenkspiel begrenzt ist einerseits durch die Sperrklinke
11 und andererseits durch den Anlenkbolzen 7, welcher Schräglenker 8 und Niederhalterbügel 3 verbindet. Bei der Schwenkbewegung des Betätigungsbügels 14 in der Öffnungsrichtung
gemeinsam mit den Schräglenkern 8 drückt der Betätigungs
30 bügel 14 (wie insbesondere Fig.1 zeigt) die Sperrklinke 11
aus der Verzahnung 13.

Ein feststehendes Fersenmuldenteil 15, welches an der Grundplatte 11 angeformt ist, bietet dem Fuß ein Widerlager gegen den geschlossenen Niederhalter 2,3.

## Patentansprüche

5

30

- 1. Bindung für Wassergleitschuhe mit einem flexiblen Niederhalterteil (2), welcher der Fußform sich anpassend quer über den Fußrist legbar und mit seinen Enden nach unten spannbar ist, um den Fuß gegen eine Unterlage (1) zu drücken, dad urch gekennzeichnet, das der Niederhalterteil (2) an den je an einer Seite des Fußes verlaufenden Schenkeln eines auf und ab bewegbaren
- 2. Bindung nach Anspruch 1, dadurch gekenn
  zeichnet, daß der Niederhalterbügel (3) um eine
  Schwenkachse (4) schwenkbar ist, die vor dem Fuß horizontal und quer zur Längsachse der Bindung angeordnet ist.

Niederhalterbügels (3) fix montiert ist.

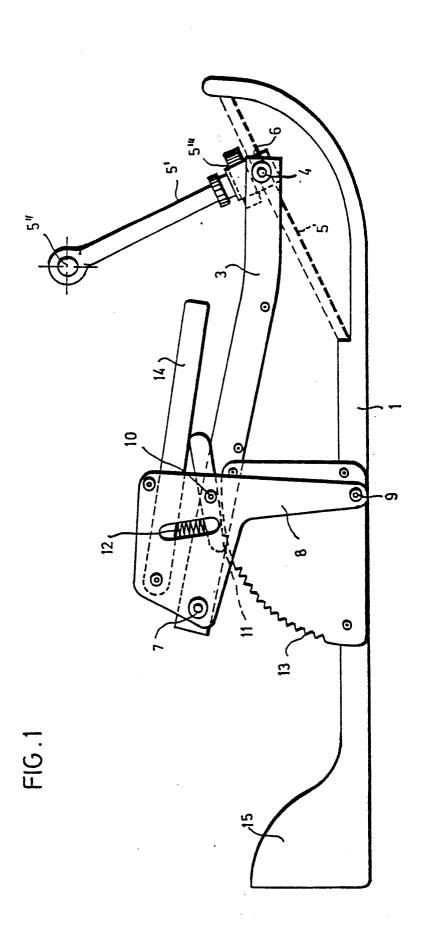
- 3. Bindung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Schwenkachse (4) an einem um eine ortsfeste Drehachse (5") schwenkbaren Hebelarm (5') festgelegt ist.
  - 4. Bindung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Hebelarm (5') längenveränderbar ist.
- 20 5. Bindung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Schwenkachse (4) entlang einer in
  der Längsmittelebene der Bindung schräg nach hinten abfallenden Führungsstange (5) verschiebbar festgelegt ist, welche
  eine mittige Bohrung (6) des Niederhalterbügels (3) mit

  Spiel durchsetzt.
  - 6. Bindung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dad urch gekennzeich net, daß die Schenkel des Niederhalterbügels (3) hinten (bei 7) je an einem Ende eines seitlich des Fußes verlaufenden Schräglenkers (8) angelenkt sind, dessen anderes Ende (bei 9) etwa in der Ebene der

Unterlage (1) angelenkt ist.

5

- 7. Bindung nach Anspruch 6, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß an einem der Schräglenker (8) eine federgespannte Sperrklinke (11) angelenkt ist, die in eine an der Unterlage (Grundplatte 1) feststehende Verzahnung (13) eingreift.
- 8. Bindung nach Anspruch 6 oder 7, dad urch gekennzeich net, daß in einer Ebene etwa senkrecht zu der durch die beiden Schräglenker (8) verlaufenden Ebene ein U-förmiger Betätigungsbügel (14) angeordnet
  ist, der mit den Enden seiner Schenkel an den beiden Schräglenkern (8) um ein geringes Schwenkspiel schwenkbeweglich
  ist und bei der Schwenkbetätigung gemeinsam mit den Schräglenkern (8) in der Öffnungsrichtung die Sperrklinke (11)
  aus der Verzahnung (13) drückt.



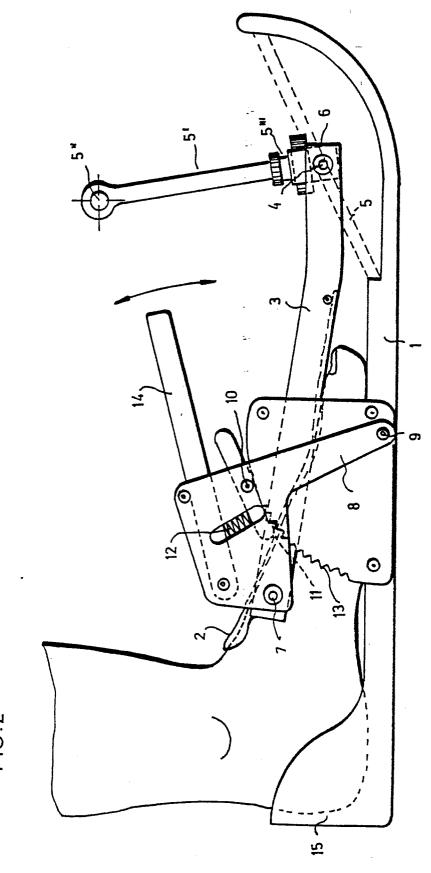


FIG.2